

GFO – Grundlagen, Begriffe, Funktionen

Die aufgeführten Funktionen beziehen sich sowohl auf männliche als auch auf weibliche Personen. Auf Doppelbezeichnungen wird zu Gunsten der besseren Lesbarkeit verzichtet.

Gesetzliche Grundlagen

- Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz vom 24. Juni 2004 (KBZG, BSG 521.1)
- Verordnung über den Bevölkerungsschutz vom 27. Oktober 2004 (Kantonale Bevölkerungsschutzverordnung BeV, BSG 521.10)

Führungsstufen, Führungsebenen und Aufgaben

Führungsstufe	Führungsebene	Aufgaben (Auszug)
1 Strategische Führung	Exekutive	Sicherheitspolitik
2 Dispositive Führung	Exekutive/Führungsorgan	Umsetzen der strategischen Ziele in dispositiven Planungen
3 Operative Führung	(Gesamt-) Einsatzleitung	Führung des Einsatzes

Strategische Führung: Sicherheitspolitik in der Gemeinde. Beschrieb der Leistungsziele, der Strukturen, der Aufgaben, der Kompetenzen und der Finanzen.

Dispositive Führung: Partnerübergreifende Planung und Koordination. Definiert Ziele und entwickelt Konzepte und Pläne.

Operative Führung: Umsetzen der Pläne und Aufträge in Massnahmen. Führt die Mittel zielorientiert.

Aufgaben eines Führungsorgans

Im Allgemeinen aus den rechtlichen Grundlagen einer Behörde. Darin sind die Zusammensetzung und der Leitungsauftrag des Führungsorgans sowie die Pflichten und Kompetenzen der Mitglieder beschrieben.

Im Einsatz aus der Situation, den Bedürfnissen, den Aufträgen und der Lageentwicklung.

Mögliche Aufgaben

Vorbeugung und ständige Aufgaben:

- Erstellung und ständige Aktualisierung der Gefahrenanalyse und Risikobeurteilung;
- Permanente Lagebeurteilung;
- Regelmässige Aus- und Weiterbildung;
- Organisation von Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation;
- Unterstützung / Beratung der Exekutive
- Vollzug der Entscheide der Exekutive

Aufgaben im Rahmen der Ereignisbewältigung:

- Koordination der Katastrophen- und Nothilfe;
- Planung und Koordination von Massnahmen;
- Anordnung von Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung, sofern diese unverzüglich getroffen werden müssen;

- Unterstützung der Einsatzleitungen;
- Koordination der Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes;
- Ressourcenbeschaffung und Zuweisung;
- Koordination der Zusammenarbeit mit Bund, Kanton, Gemeinde/n oder externen Fachstellen und Spezialisten (je nach Stufe des Führungsorgans);
- Führung und Betrieb eines Führungsstandortes;
- Unterstützen der Stäbe unterer Stufe, insbesondere in den Bereichen Koordination der Einsatzkräfte, Kommunikation/Information, Logistik, Evakuierung, Betreuung, Hilfe von Dritten

Gemeinderat

BeV, Art. 4, Abs. 1: Der Gemeinderat führt als politisch verantwortliche Instanz in Katastrophen und Notlagen und trägt die Gesamtverantwortung für deren Bewältigung auf ihrem Gebiet. Er stellt die Information der Bevölkerung sicher.

Abs. 3: Ihm steht das Gemeindeführungsorgan (GFO) unter der Leitung eines Chefs sowie eines Stabschefs zur Verfügung.

Abs. 4: Zwingend vertreten sind die Leiter folgender Fachbereiche:

- Lage
- Information
- öffentliche Sicherheit
- Schutz und Rettung
- Gesundheit
- Logistik
- Infrastruktur

Art. 5: In Führungsorganen sind keine Personen einzusetzen, welche Funktionen ausüben, die im Einsatzfall nicht mit ihrer Aufgabe zu vereinbaren sind.

Chef GFO

Der Chef GFO führt das Gemeindeführungsorgan. Er trägt unter anderem die Verantwortung für alle Entscheide, die er im Rahmen von der Behörde erhaltener Kompetenzen trifft. Der C GFO arbeitet eng mit der politischen Behörde zusammen und unterstützt diese bei der Entschlussfassung.

Stabschef GFO SC GFO

Der SC GFO stellt den reibungslosen Stabsbetrieb sicher und ist verantwortlich für die Organisation der erforderlichen Rapporte.

Chef Lage

Der Fachbereichsleiter Lage ist unter anderem verantwortlich für den Lageverarbeitungszyklus im Lagezentrum, den Nachrichtenfluss vom und zum VKFO und den Partnerorganisationen sowie die Erstellung und Präsentation des aktuellen Lagebildes. Diese Funktion wird durch einen Angehörigen des Zivilschutzes (AdZ), welcher für diese Aufgabe ausgebildet ist, ausgeführt.

Chef Information

Der Bereichsleiter Information erarbeitet ein Informationskonzept, setzt es bei Katastrophen und Notlagen um und passt es entsprechend den Bedürfnissen an. Ferner ist er verantwortlich für sämtliche externe und interne Kommunikation, insbesondere für die Vorbereitung von Medienmitteilungen.

Chef Sicherheit

Der Bereichsleiter öffentliche Sicherheit ist bei Katastrophen und Notlagen verantwortlich für die Koordination aller Massnahmen von Feuerwehr und Zivilschutz. Er sorgt bei Bedarf für das Beantragen der überörtlichen Hilfe. Im Rahmen der Vorbeugung ist insbesondere auch die Ablösung der Feuerwehr durch den Zivilschutz zu regeln.

Chef Schutz und Rettung

Der Bereichsleiter Schutz und Rettung ist bei Katastrophen und Notlagen verantwortlich für die Koordination aller Massnahmen von Feuerwehr und Zivilschutz. Er sorgt bei Bedarf für das Beantragen der überörtlichen Hilfe. Im Rahmen der Vorbeugung ist die Ablösung der Feuerwehr durch den Zivilschutz zu regeln.

Chef Gesundheit

Der Bereichsleiter Gesundheit ist bei Katastrophen und Notlagen zuständig für den Erlass von Empfehlungen und Anweisungen betreffend die Hygiene. Zudem ist er verantwortlich für die Koordination zwischen Samaritervereinen, Heimen, Pflegeinstituten, Spitälern usw. Er veranlasst ein mögliches Aufgebot des Care Teams des Kantons Bern.

C Logistik und Infrastruktur

Der Bereichsleiter Logistik und Infrastruktur ist bei Katastrophen und Notlagen verantwortlich für die Koordination der logistischen Versorgung der Bevölkerung sowie der Einsatzformationen und Führungsorgane. Er baut und unterhält ein Netzwerk zu den Ansprechpartnern der Logistik im überregionalen Rahmen. Weiter ist er verantwortlich für die Aufrechterhaltung der Dienstleistungen im Bereich Trinkwasser, Elektrizität, Gas, Abwasser und Entsorgung. Er plant unter anderem die Notversorgung (Trinkwasser, Elektrizität, Gas, Kommunikationseinrichtungen).